



P R O T O K O L L

51. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Juni 1993

16.00-19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Jörg Affentranger, Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Peter Degen, Béatrice Geier, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Max Kamber, Alfred Peter, Max Ribli, Roger Schlumpf, Ernst Schläpfer und Ernst Thöni

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Begnadigungsgesuch	2093
Beitragsleistungen	
Schulen des KV Basel	2103
Berufsmatur	2101
Europainstitut Basel	
Verpflichtungskredit 93 - 96	2104
Landratsbeschluss	2093, 2099, 2101, 2103, 2105
Mitteilungen	2093
Persönliche Vorstösse, Begründung	2105
Staatsrechnung	
1992	2093
Traktandenliste, zur	2093
Voranschlag 1993	
Änderungen	2100

TRAKTANDEN

1. 93/141
Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 1993:
Begnadigungsgesuch
gemäss Antrag Petitionskommission begnadigt 2093
2. 93/85
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der
Finanzkommission vom 8. Juni 1993: Staatsrechnung
1992
genehmigt 2093
3. 93/135
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1993 und der
Finanzkommission vom 7. Juni 1993: Änderungen im
Voranschlag 1993
beschlossen 2100
4. 93/82
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der
Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Einführung der
Berufsmatur
beschlossen 2101
5. 93/62
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1993 und der
Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Vertrag
zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem
Kaufmännischen Verein, Basel, über die
Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an die
Schulen des Kaufmännischen Vereins Basel, Ratifikation
genehmigt 2103
6. 93/120
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 und der
Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Europainstitut
Basel, Verpflichtungskredit für die Jahre 1993 bis 1996;
Partnerschaftliches Geschäft
beschlossen 2104
12. 92/291
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992
und der Bau- und Planungskommission vom ... Juni
1993: Sanierung der Villa Stutz-Senn, Liestal, für die
Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland;
Kreditvorlage
abgesetzt 2093

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

7. Wahl des Präsidenten des Landrates für das
Amtsjahr vom 1. Juli 1993 - 30. Juni 1994
8. Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das
Amtsjahr vom 1. Juli 1993 - 30. Juni 1994
9. Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das
Amtsjahr vom 1. Juli 1993 - 30. Juni 1994
10. Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für
das Amtsjahr vom 1. Juli 1993 - 30. Juni 1994
11. Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für
das Amtsjahr vom 1. Juli 1993 - 30. Juni 1994
13. 93/13
Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 1993 und
der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 8. Juni
1993: Durchführung einer Informations- und
Motivationskampagne für eine bessere Luft; Bewilligung
eines Verpflichtungskredits (Partnerschaftliches
Geschäft)
14. 93/140
Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 1993:
Genehmigung der Grenzvereinbarung mit dem Kanton
Aargau in den Gemeinden Wintersingen/Magden.
Direkte Beratung
15. 93/156
Fragestunde

Nr. 1430

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t heisst die Anwesenden zur heutigen Einschaltssitzung herzlich willkommen. Er kann zwei erfreuliche Mitteilungen anbringen:

- Regierungspräsident Peter Schmid teilt mit, dass sein Genesungsprozess gute Fortschritte macht, sodass er seine Amtsgeschäfte am 1. Juli wieder aufnehmen wird. Wir wünschen ihm viel Freude, Elan und guten Mut.

- Der FC Landrat hat zwei Pokale errungen. Er hat am Ratsherrenturnier in Grenchen am 11. Juni teilgenommen und dort den 1. Preis erreicht. Der 2. Pokal stammt vom Jelmoli-Cup; der FC Landrat hat den FC Grossrat mit 4:1 geschlagen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1431

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t beantragt, Traktandum 12 abzusetzen mit folgender Begründung: Nachdem die Kommissionssitzung erst am letzten Donnerstag stattfand, war es nicht mehr möglich, den Kommissionsbericht zu schreiben.

://: Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1432

1. 93/141**Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 1993: Begnadigungsgesuch**

Ueli Kaufmann: Im Vorfeld zu dieser Begnadigung ergaben sich einige Fragen: In der Urteilsbegründung ist dem Landrat empfohlen worden, die unbedingte Strafe in eine bedingte Strafe umzuwandeln. Die Petitionskommission kann qualitativ nicht auf ein Gerichtsurteil eingehen, selbst wenn das Gericht empfiehlt, die unbedingte Strafe umzuwandeln. Wenn die Strafe aber mit einer Probezeit von 3 Jahren und einer Schutzaufsicht ausgesprochen worden ist, entspricht dies in der Praxis der Empfehlung des Gerichtes.

U. Kaufmann bittet, dem einstimmigen Beschluss der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Die Anträge der Petitionskommission werden einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des R. S.**

Vom 16. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. R.S. wird die vom Strafgericht Basel-Landschaft am 19. Januar 1991 ausgesprochene Strafe von 14 Monaten Gefängnis unbedingt bei einer Probezeit von 3 Jahren gnadenhalber erlassen.
2. Für die Probezeit von 3 Jahren wird R.S. unter Schutzaufsicht gestellt.

Verteiler:

- Niklaus Ruckstuhl, Advokat, Hauptstrasse 46, 4102 Binningen, für sich und seinen Mandanten (2) (eingeschrieben)
- Strafgericht Basel-Landschaft, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Abteilung Strafvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Abteilung Massnahmenvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (mit Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (2)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1433

2. 93/85**Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Finanzkommission vom 8. Juni 1993: Staatsrechnung 1992**

Ruth Heeb: Die Staatsrechnung 1992 schliesst mit einem Ertrag in der laufenden Rechnung von 1,4891 Mia Franken und einem Aufwand von 1,5048 Mia Franken ab, womit der Saldo der laufenden Rechnung -15,7 Mio Franken beträgt. Das sind 70,6 Mio Franken Verbesserung gegenüber dem budgetierten Saldo.

Es wurden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 71,5 Mio Franken vorgenommen, was eine Selbstfinanzierung von 55,8 Mio Franken ergibt.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf 170 Mio, die Einnahmen der Investitionsrechnung betragen 19,4 Mio, was Nettoinvestitionen von 150,6 Mio Franken ergibt. Bei einer Selbstfinanzierung von 55,8 Mio Franken beläuft sich der Finanzierungssaldo auf -94,8 Mio Franken.

Die Staatsrechnung 1992 ist insofern "geschönt", als namhafte stille Reserven aufgelöst wurden. Im Berichtsjahr wurden Veranlagungsrückstände bis ins Jahr 1987 zurück aufgearbeitet. Dies führt jedoch keineswegs zu einer Verbesserung der liquiden Mittel. Teilweise wurden in der Vergangenheit nämlich bereits à conto-Zahlungen geleistet, teilweise stehen die effektiven Zahlungen noch aus.

Die Selbstfinanzierung weist darum nicht einen negativen, sondern einen positiven Saldo auf, und der erwartete Cash drain blieb aus.

Bei der Grundstück- und Handänderungssteuer in der Höhe von -31,8 Mio Franken; dem stehen Mehrein-

nahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Höhe von 11,3 Mio gegenüber. Unter dem Strich resultieren hier 20,5 Mio Mindereinnahmen.

Des weiteren ist auffällig, dass die Beiträge an die Spitäler in Basel mit 17,2 Mio Franken über dem Budgetwert liegen. Hier gab es eine Verschiebung per Datum des Rechnungsabschlusses 1991, als noch keine formelle Forderungsanmeldung vorlag, obwohl die Leistungen bereits im Vorjahr konsumiert worden waren.

Die angespannte Finanzlage zeigt sich vorab in einer Zunahme der Verschuldung um 136 Mio Franken. Die Zeiten der positiven Rechnungsabschlüsse der Periode 1983 - 1990 sind definitiv vorbei. Es ist deshalb - und hier geht die Finanzkommission mit der Regierung einig - eine Illusion zu glauben, in den nächsten Jahren könne ein ausgeglichener Staatshaushalt erwartet werden. Aufgrund der Konjunkturerwartungen sämtlicher Prognoseinstitute muss weiterhin mit einer rezessiven Phase gerechnet werden. Ein Ende der hartnäckigen Wachstumskrise der Industrienationen generell ist nicht absehbar.

Die geltende Veranlagungspraxis, die verspätet einen Einkommenssteuerausfall bewirkt, wird aufgrund der strukturellen Ungleichheit das Problem in nächster Zeit noch zusätzlich verschärfen.

Das Ausgabenwachstum 1993 - 1992 beträgt real Jahr für Jahr durchschnittlich 4,7%. Ohne die Auflösung der stillen Reserven wäre der Selbstfinanzierungsgrad negativ. Dies war bei uns im Kanton das letzte Mal 1976 der Fall.

Wie bereits im letzten Jahr mussten auch dieses Jahr zusätzliche feste Schulden eingegangen werden. Sie betragen jetzt 740 Mio Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 2'547 Franken pro Kopf 1991 auf 3'126 Franken per Ende 1992 angewachsen.

Seit 1987 hat die kantonale Staatsquote abgenommen, um jetzt wieder zuzunehmen. Sie erreicht jetzt wieder nahezu den Wert von 1982.

Während man sich in der Finanzkommission bezüglich der Analyse der Staatsrechnung weitgehend einstimmig war und Übereinstimmung herrschte, nämlich, dass das Ergebnis als schlecht zu taxieren ist und dass die Entwicklung allgemein als massnahmebedürftig angesehen wird, konnte man bezüglich der Therapieansätze unterschiedliche Meinungen feststellen. Für die eine Hälfte der Kommission setzt die Therapie in erster Linie beim Aufwand der Laufenden Rechnung an, für die andere Hälfte, die Minderheit, sind aufwand- und ertragsseitige Korrekturen gleichermaßen anzustreben.

Der Zuwachs der Sachausgaben 1992 konnte in etwa auf der Teuerungshöhe gehalten werden. Relativ betrachtet hat der Sachaufwand seit 1982 mit 119,4% am stärksten zugenommen, gefolgt von den eigenen laufenden Beiträgen mit 109,5% und dem Personalaufwand mit 86,3%.

Die Betrachtung der Anteilsentwicklung der einzelnen Funktionen zeigt, dass seit 1984 die Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung, die Öffentliche Sicherheit und Bildung tendenziell abgenommen haben. Deutlich zugelegt haben im Mehrjahresvergleich die Funktionen Umwelt- und Raumordnung mit 4%, die Soziale Wohlfahrt mit 10,3%, die Volkswirtschaft mit 2,3% und die Kultur und Freizeit mit 2,3%.

Der Bildungsaufwand stieg seit 1982 um 60%. Nach Schularten aufgelistet fällt auf, dass die Primar- und Realschule sowie die Sekundarschule unterdurchschnittlich anstiegen. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Ausgaben für die Lehrer- und Berufsbildung. Bei den Legastheniekosten ist zu vermerken, dass der Bund neu 60% des Gesamtaufwandes von zur Zeit 4,740'928 Franken vergütet.

Bei den Detailprüfungen der Subkommissionen wurden verschiedene Feststellungen gemacht. Die einstimmig gefassten Beschlüsse werden mittels Berichts- oder Protokollauszug den Vorstehern der einzelnen Direktionen als Finanzkommissionsbeschlüsse zugeleitet.

Die FIKO und möglicherweise auch der Landrat sollten sich mit Beschlüssen durchsetzen und ihnen auch Nachachtung verschaffen mit einer strengen Beschlussskontrolle. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der FIKO mindestens jährlich überprüft.

Bei den Feststellungen der Subkommissionen muss R. Heeb bemerken, dass unter starker Zeitnot gearbeitet werden musste. Einmal mehr. Aus Gründen der Zeitnot wurden die Feststellungen dieses Mal tel quel in den Bericht übernommen. Es hat sich dabei erwiesen, dass Abweichungen vom Budget 1992 und den Vorjahresrechnungen vor allem im Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion zum Teil nicht korrekt wieder gegeben worden sind.

Insgesamt kann aufgrund der Prüfungstätigkeit der Subkommissionen festgestellt werden, dass sich die Budgetdisziplin der Verwaltung verbessert hat. Problematisch ist nach wie vor der Bereich "Archäologie und Ausgrabungen". Für diesen Bereich läuft eine Strukturanalyse, und es soll ein Bericht aufgrund dieser Analyse erstellt werden, der auch der Finanzkommission auszuhändigen ist.

Die Beschlüsse in der Finanzkommission sind einstimmig gefallen. Der letzte Punkt der Beschlussfassung betrifft eine Umwidmung von Aktien aus dem Finanzins Verwaltungsvermögen. Dies ist finanzrechtlich zwingend, wenn ein öffentliches Interesse mit dem Besitz der Aktien verbunden ist.

Die Finanzkommission beantragt aufgrund der Abschlussrevision der kantonalen Finanzkontrolle sowie aufgrund ihrer eigenen Prüfungstätigkeit, die Staatsrechnung 1992 zu genehmigen.

Weiter wurde in den Beschluss ein Antrag der kantonalen Finanzkontrolle aufgenommen, der die Bauabrechnung der Rheinhafenverwaltung betrifft. Auch dies beantragt die FIKO einstimmig zu genehmigen.

ALFRED SCHMUTZ: Auch wenn die Finanzkommission bei der Beratung der Rechnung recht unter Druck arbeiten musste, begrüsst A. Schmutz, dass die Rechnung noch vor den Sommerferien beraten werden kann. Bei dieser Gelegenheit dankt der Redner der Kommissionspräsidentin herzlich für ihre grosse Arbeit. Die SVP-EVP-Fraktion beantragt, auf die Staatsrechnung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Auch wenn der Rechnungsabschluss Vergangenheit bedeutet, ist doch jetzt die Gelegenheit, einige Betrachtungen anzustellen. Die Fraktion der SVP-EVP nimmt mit Genugtuung Kenntnis von einem relativ guten Abschluss der Rechnung 1992. Allerdings mit Vorbehalten. Der bessere Abschluss gegenüber des Budgets ist nur

durch die Auflösung von Steuerreserven möglich geworden. Der Steuerverwaltung kann ein Kompliment ausgesprochen werden, dass die Veranlagungen aufgearbeitet werden konnten.

Für die SVP-EVP-Fraktion darf der relativ gute Abschluss der Staatsrechnung 1992 nicht über die nach wie vor schlechte Finanzlage des Kantons hinwegtäuschen. Die Verschuldung ist um 136 Mio Franken angestiegen. Mit Schrecken muss festgestellt werden, dass wir uns mit schnellen Schritten gegen eine Milliarde bewegen. Der Mehraufwand bei den Schuldzinsen von 17 Mio gegenüber dem Budget gibt zu denken. Ohne Auflösung der Steuerreserven hätte man sich mit einem miserablen Rechnungsabschluss befassen müssen.

Die Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget ist in ihrer Art fast einmalig. Das lässt sich sicher nicht jedes Jahr wiederholen.

Die SVP-EVP-Fraktion ist der Auffassung, dass Wünschbares von Machbarem getrennt werden muss. Können wir uns ein Reptilieninventar in der heutigen Zeit mit einem Aufwand von gegen einer halben Million Franken leisten? Im weiteren hat die Fraktion festgestellt, dass wir uns den Perfektionismus im Strassenbau nicht mehr leisten können.

Das Sparpaket ist nur ein Teil der Sanierungsmassnahmen. Wir alle sprechen vom Sparen und übertragen an jeder Landratssitzung neue Aufgaben, die auch einen neuen Mehraufwand bedeuten, an die Regierung.

Die Fraktion begrüsst, dass der Steuerrabatt per Ende 1994 ausläuft. Es sind dadurch Verbesserungen im Betrag von 40-50 Mio Franken zu erwarten.

In diesem Sinne beantragt A. Schmutz namens der einstimmigen SVP-EVP-Fraktion Eintreten auf die Staatsrechnung 1992 und ihr zuzustimmen.

KURT LAUPER: Auch die SP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Rechnung. Sie hat festgestellt, dass die Abweichungen gegenüber dem Budget minimal sind. Aber der Wermutstropfen ist vorhanden: Die Finanzlage ist nicht rosig, die Beschäftigungslage ebenfalls nicht, die Wirtschaftslage auch in unserem Gebiet ist schlecht, was auch Auswirkungen auf der Ertragsseite zeitigen wird.

Was die Rechnung unerwarteterweise verschönert hat und einmalig ist, sind die Steuergelder, die nun in die Rechnung aufgenommen werden konnten. Im Gegensatz zur SVP findet K. Lauper zwar auch gut, dass die Steuerverwaltung die Rückstände aufgearbeitet hat, aber das hätte schon vor Jahren passieren können.

Betreffend Spitalabkommen mit Basel-Stadt wusste man, dass Ausstände zu begleichen sind. Diese sind nun eingetroffen, immerhin ist damit ein "Brocken" von 17 Mio Franken mehr in der Rechnung zu verbuchen.

Das hier im Landrat verabschiedete Sparpaket bringt nicht viel. Die Verschuldung nimmt zu, so dramatisch ist sie aber weder für 1992 noch für 1993. Wenn man mit den Zahlen auf Seite 12 der Rechnung vergleicht, sind wir ca. im Jahr 1987 angelangt.

Bei den Investitionen ist die SP-Fraktion ebenfalls der Meinung wie die Finanzkommission, dass diese Investitionen nämlich richtig sind, und dass eine Verstetigung anzustreben ist.

Der Spareffekt ist gut, aber einmal hört dies auf. Der Spareffekt hat sicher Auswirkungen auf dem sozialen Gebiet und auch in der Bildung. Solche Auswirkungen können die Sozialdemokraten nicht einfach hinnehmen.

Dem Ausblick, den die Regierung in der Rechnung darstellt, kann sich die SP-Fraktion nicht voll anschliessen. Im Ausblick wird von der sog. tiefen Steuerbelastung, die beibehalten werden soll, gesprochen. Eine günstige Steuerbelastung ist richtig, nicht aber eine tiefe. Wenn die Steuern nichts mehr bringen, also immer noch rückläufig sind, sieht unsere Finanzlage prekär aus. Die Regierung schreibt ebenfalls in ihrem Bericht auf Seite 5, dass "auf längere Sicht ein Abbau staatlicher Leistungen nicht auszuschliessen sei". Was dies alles beinhaltet, da kann ein Fragezeichen gesetzt werden. Staatliche Leistung bedeutet auch Deregulierung. Im Parlament in Bern werden Beschlüsse in der Höhe von Milliardenbeträgen gefasst, die "unter den Boden gewischt werden". Sie werden Auswirkungen auf den Kanton haben, vor allem auf sozialer Seite werden sie zu Buche schlagen. Das macht Angst.

Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf die Rechnung und Zustimmung zu den Anträgen der FIKO.

PETER BRUNNER: So negativ die Jahresrechnung 1992 ist, so darf doch auch mit etwas Hoffnung in die finanzielle Zukunft der Kantonsfinanzen gesehen werden. Einerseits sinkt die Inflation, was die Ausgabenseite des Kantons entlastet, zum anderen sind verschiedene substantielle Spar- und Einnahmenmassnahmen in die Wege geleitet worden:

- so eine Begrenzung der Sachausgaben
- eine Personalplafonierung, aber auch
- der Wegfall des Steuerrabattes und
- die Erhöhung des Eigenmietwertes,

die sich längerfristig positiv auswirken werden.

Zudem steht es dem Regierungsrat frei, jene Vorstösse, die zu erheblichen Ausgaben führen und nicht mehr aktuell sind, bei den entsprechenden Sachvorlagen und -geschäften zur Abschreibung zu empfehlen.

Trotz diesen kleinen Silberstreifen sind wir aber alle weiterhin gefordert, unsere politischen Ausgabenansprüche auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen, im Interesse des Ganzen und um eine relativ schlechte Jahresrechnung zu vermeiden.

Die Jahresrechnung 1992 vermittelt ein vielfältiges Bild staatlicher Tätigkeiten, sie zeigt aber auch, wo und mit welchem Anteil die Öffentlichkeit partizipiert. Es stellt sich auch die Frage, welche staatlichen Dienstleistungen noch sinnvoll, welche Subventionen noch gerechtfertigt sind. Wieweit soll und darf die Staatsquote noch ansteigen und mit welchen Instrumenten können staatliche Aufgaben effizienter wahrgenommen werden?

Die Jahresrechnung gibt aber auch eine Fülle von Informationen, mit denen für die Zukunft die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden können.

Die Schweizer Demokraten sind für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung 1992, wobei sie aber im speziellen noch interessieren würde, was der Regierungsrat zu unternehmen gedenkt, nachdem im Revisorbericht der kantonalen Finanzverwaltung die Abbuchung der Kosten betr. Kulturzentrum Arlesheim via Lotteriefonds als unzulässig taxiert wurde.

EDITH STAUBER: Wenn die Rechnung 1992 anstelle eines budgetierten Defizits von fast 90 Millionen Franken nur noch ein bescheidenes Defizit von 15 Mio Franken aufweist, dann ist dies auch den Grünen recht. Denn dieses Ergebnis bestätigt die Linie, die sie in allen finanzpolitischen Debatten des letzten Jahres vertreten haben: Die Finanzlage des Kantons ist – mindestens heute – keineswegs so miserabel, wie die Regierung immer wieder wahrhaben wollte.

Dennoch hat die Rechnung einen groben Schönheitsfehler: Wenn der Finanzdirektor wie der Trickkünstler "Roger-Roger" plötzlich 70 Millionen Franken hervorzubern kann, dann ist das ein taktischer Spielraum, der dem Parlament zu denken geben muss. Er macht es dem Landrat fast unmöglich, in einigermaßen präziser Kenntnis der wirklichen Finanzlage verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Die Grünen fordern darum erneut einen realistischen Finanzplan, der die Entwicklung der Kantonsfinanzen mittelfristig zuverlässig aufzeigt und nicht Spielräume in der Höhe von 70 Millionen Franken zulässt.

Wir kennen das Bild der Trickkiste aus der Debatte um das sogenannte Sanierungsprogramm, das zu keinem Zeitpunkt das Sparpotential bezifferte. Jetzt ist dieses Programm zwar gescheitert, aber das politisch heisseste Eisen, nämlich die Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs, ist unter Dach und Fach. Und dies gegen den Willen der Grünen, die nicht bereit sind, unter dem Deckmantel "Sanierung" einen Abbau sozialer und ökologischer Errungenschaften hinzunehmen.

Die Finanzpolitik des Kantons hat ihre klare Linie noch nicht gefunden. Es ist eine Stop-and-go-Politik, die der Gewerbedirektor mindestens ebenso stark beeinflusst wie der Finanzdirektor. Mit wenig Fantasie ist voraussehbar, dass Herr Gysin vor den kommenden Wahlen die nächste Steuerrabatt-Initiative lanciert, während Herr Fünfschilling bereits ein neues Sparpaket schnürt.

Eine solche Politik der zugleich vollen und leeren Kassen könnte gefährlich werden – Stichwort Universität. Die Regierung hat mehrmals betont, dass sie bereit ist, Verantwortung bei der Erneuerung des Universitätsvertrages zu übernehmen. Die Grünen unterstützen die Regierung in ihren Absichten, erwarten aber gleichzeitig, dass sie auch bereit ist, die finanziellen Konsequenzen mitzutragen, und eine "Uni beider Basel" nicht mit einer abstimmungspolitisch heiklen Sondersteuer zu gefährden. Eine weitere Gefahr für den Uni-Vertrag sind auch populistische Initiativen, die den Staatshaushalt durch immer neue Vergünstigungen ausbluten.

Die Grünen behaupten nicht, die Finanzlage des Kantons sei optimal. Aber wenn sich der Finanz-Horizont verdunkeln sollte, vertrauen wir voll und ganz auf die Zauberkünste des Finanzdirektors, auf dass er erneut 70 Millionen oder gar mehr zum Vorschein bringt – auch wenn sie nur buchhalterisch sind.

Im Ernst: Die Grünen sind für Eintreten und Genehmigung der Rechnung.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP-Fraktion hat ähnliche Feststellungen wie die Vorredner gemacht. Die Rechnung ist nur darum schöner, weil Reserven im Umfang von 70 Mio Franken aufgelöst wurden. Die Verwaltung hat also nicht besser oder sparsamer gearbeitet, oder der Landrat hat nicht weniger Geld ausgegeben. Das Ergebnis ist lediglich eine Konsequenz der buchhalterischen Vorgänge.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 11%. Wir kümmern uns also wenig um das wirtschaftliche und soziale Umfeld. Die Ausgaben steigen weiter, während den Jahren 1985-1992 jährlich um 5,2% und im Rezessionsjahr 1992 um 7%. Es ist klar, dass der Ausgabenzuwachs nicht nur gebremst werden muss, sondern es darf real kein Zuwachs mehr stattfinden.

Die Verschuldung nahm zu und erreichte gegen 750 Mio Franken. Das sind mehr als 200 Mio Franken mehr als vor 2 Jahren. Die Milliardengrenze liegt in greifbarer Nähe.

Die Zukunftsaussichten sind nicht gut. Auch beim Dienstleistungsangebot muss der Hebel angesetzt und ein weiteres Sanierungsprogramm eingeleitet werden. Das letzte trug wenig zur Verbesserung des Haushaltes bei.

Die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget sind auf den ersten Blick klein. Das wäre erfreulich. Wenn man aber näher hinschaut, kann man feststellen, dass verschiedene grosse Budgetabweichungen vorgekommen sind.

Die FDP-Fraktion hat gegen eine Stimme der Vorlage zugestimmt und Eintreten beschlossen. R. Schneeberger bittet auch um Zustimmung zu den Anträgen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Staatsrechnung 1992 und heisst die Beschlüsse gemäss Punkt 6 des Kommissionsberichts einstimmig gut. K. Hiltmann dankt der Präsidentin für ihre grosse Arbeit, die unter Zeitdruck und schwierigen Verhältnissen geleistet werden musste.

K. Hiltmann möchte vorerst Anerkennendes zur Rechnung festhalten:

- Es besteht eine gute Budget-Genauigkeit im Gesamtergebnis der Staatsrechnung
- Durch die Anrechnung der grösstenteils aufgearbeiteten Steuerveranlagungsrückstände (Auflösung sog. stiller Reserven) wurde die Rechnung gegenüber dem Budget um netto rund 70 Mio Franken verbessert. Es handelt sich aber eher um eine "Schönung", denn damit hat der Kanton nicht mehr finanzielle Mittel. Immerhin verringert sich der Finanzierungssaldo damit von den budgetierten -164 Mio auf -94 Mio Franken
- Bei der IBB-Rechnung darf die zuständige Subkommission feststellen, dass die Rechnung 1992 erstmals seit langem in einer akzeptablen Bandbreite mit dem Budget übereinstimmt. Die neu bei unserem Kanton liegende volle Rechnungsverantwortung wirkt sich offenbar positiv aus, ebenso die neue Leitung der IBB und der neu präsidierte Technikumsrat der IBB
- Ebenso erwähnenswert findet die CVP-Fraktion die Konsequenzen, die im Bereich Forstamt zu Einsparungen und Straffungen geführt haben.

Diese beiden letzten Details zeigen auf, dass mit organisatorischen Massnahmen und dem nötigen Engagement der Exekutive Einiges bewegt werden kann! In diesem Zusammenhang weist K. Hiltmann auf den Vorschlag hin, der in der FIKO traktandiert ist: dass die Ertrags- und Kostenverantwortung deutlicher als bisher an die Dienststellenleiter/innen delegiert werden soll. Zu diesem Zweck sollen vor der Budgetierung von den Direktionen mit den einzelnen Dienststellenleiter/innen Zielvorgaben getroffen werden. Denn zu den Führungsaufgaben gehört ganz wesentlich die Ertrags- und Ausgabenverantwortung. Die Leitung darf sich nicht in der fachlichen Verantwortung erschöpfen!

Bevor zum Abbau von zweckmässigen staatlichen Leistungen geschritten wird, ist eine Optimierung des Mitteleinsatzes gefragt. Auch wenn rund 85% der Ausgaben sog. gebundene Leistungen sind, so liegen bei den z.T. direkt beeinflussbaren "Freibereichen", wie beim Sachaufwand und bei den Leistungen an Dritte, namhafte Sparmöglichkeiten, die vorab an der "Front" durch die Dienststellenleiter/innen wahrzunehmen sind.

Zu prüfen ist auch die Frage, ob das Parlament und in dessen Auftrag die FIKO für die Budgets nicht auch Vorgaben definieren sollte. Bisher gab es lediglich die regierungsrätlichen Richtlinien bzw. Vorgaben. Es ist doch sinnvoller, sich beizeiten in den Prozess einzuschalten und die Weichen zu stellen, als hinterher ein Flickwerk zu veranstalten. Dieser Punkt wird in einer nächsten FIKO-Sitzung aufgegriffen werden.

Es gibt andererseits auch deutlich düstere Eckdaten in der Rechnung:

- Noch immer haben wir einen grösseren realen Ausgaben- als Einnahmewachstum: Die Konsumausgaben übertreffen die Einnahmen. Die Verschuldung hat von 1990 mit 526 Mio auf 740 Mio Franken Ende 1992 zugenommen. Die Investitionen müssen grösstenteils mit Fremdgeldern finanziert werden.

Investitionen: Ob wir das an sich wünschbare Niveau von rund 150 Mio jährlich halten können, ist fraglich, nicht zuletzt deshalb, weil für Aufwendungen mit Bundessubventions-Berechtigung immer kleinere Bundesbeiträge zu erwarten sind. Gemäss Angaben unseres Finanzdirektors werden die Kürzungen weitergehen. Ob wir uns bei diesen misslichen Perspektiven gewisse Baugrossprojekte noch leisten können, ist wohl sehr fraglich.

Wir werden bei einer länger dauernden Wirtschaftsrezession mit sinkenden Steuererträgen plus Steuerausfällen wegen des nachhinkenden Steuerbezuges rechnen müssen.

Zum Bereich der **Fonds**: Allein bei den 8 Fonds-Rechnung, welche eine Subkommission näher geprüft hat, sind über 50 Mio Franken gebunden. Für die Fonds gibt es keine Budgets; damit ist der Landrat bezüglich des Mitteleinsatzes ausgeschaltet. Die Verfügungsgewalt liegt allein bei der Regierung, faktisch sogar bei den einzelnen Direktionen oder den Dienststellenleitern, auch wenn Aufsichtskommissionen bestehen.

Obschon anfangs der 80-er Jahre aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eine Fonds-Durchforstung und ein -Abbau vorgenommen worden ist, wäre eine weitere Straffung angebracht. Es ist doch seltsam, dass bei Fonds – auch bei sehr hohen Einzelausgaben – der Landrat nichts zu sagen hat. Es sind z.T. wohl eher Zufälligkeiten, dass gewisse Aufgaben und Projekte über die Fonds und nicht über die offizielle Staatsrechnung abgewickelt werden.

Im interkantonalen Vergleich sind wir bezüglich Verschuldung nicht im Extrembereich, 11 Kantone haben einen schlechteren, 13 einen besseren Selbstfinanzierungsgrad. Beim öffentlichen Leistungsstandard, der für die Entfaltungsmöglichkeiten, das Befinden breitester Bevölkerungskreise wesentlich ist, sind wir im Vergleich bei der Spitze. K. Hiltmann denkt z.B. an die zentralen Bereiche wie Bildung oder Gesundheitswesen inklusive Geriatrie. Er denkt auch an unser gutes öffentliches Verkehrs- und Strassennetz. Die Menschen und die Wirtschaft in unserem Kanton können sich in vergleichsweise bevorzugten Rahmenbedingungen bewegen. Diese Leistungen haben aber ihren Preis. Gute Lei-

stungen kosten! Mehrheitlich sind wir aber nicht bereit, den leistungsgerechten Preis zu zahlen. So sind wir bei den Kantonen mit der tiefsten Steuerbelastung. Spitze bei den Leistungen, Spitze bei den wichtigsten Ausgaben, diese Rechnung kann nicht aufgehen!

Das ist kein Widerspruch zu den eingangs gemachten Feststellungen, dass Sparmassnahmen im Sinne der Optimierung der Leistungen vorzunehmen sind und einem gewissen Detail-Ballast und Perfektionismus abgesagt werden muss. Wir müssen aber als Parlament zur Kenntnis nehmen und es der Bevölkerung näher bringen, dass man das gute Leistungsniveau unseres Kantons, das **allen** zugute kommt, nicht zum Discount-Preis aufrechterhalten kann!

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** ist froh, dass die Veranlagungen nicht schon vor 4 Jahren aufgearbeitet worden sind. Sonst hätten wir eine Steuerrabatt-Initiative von 15% und nicht von 10% vorgelegt erhalten. Baselland erhält seine Steuer-Einnahmen grösstenteils von Lohnempfängern. Baselland ist darum sehr resistent auf Bewegungen der Wirtschaft. Wenn man sieht, dass doch der grösste Teil der Lohnempfänger Reallohnerhöhungen und den Teuerungsausgleich erhalten hat, werden wir wegen des verspäteten Steuereinzuges auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Steuereinnahmen verzeichnen können.

Alle Rechnungsabschlüsse liegen vor, von Bund, Kantonen, Gemeinden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle schlecht sind. Wenn man aber den prozentualen Vergleich gegenüber dem gesamten Umsatz anstellt, stehen ganz klar die Kantone am schlechtesten. Erschwerend kommt dazu, dass die Kantone sich im "Sandwich" zwischen den beiden anderen Ebenen befinden.

Man kann feststellen, dass heute offenbar das Interesse der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen für den Bund grösser ist als dasjenige für den Kanton. Auf der anderen Seite ist dann wieder das Interesse für die Gemeinden grösser. Das wird deutlich auf der Einkommenseite: nämlich bei den Steuern. Beispiel Auto: innert eines Jahres ging es um eine kantonale und eine Bundes-Steuer. Innerhalb dieses Jahres wurde ein Rabatt, also eine Senkung einer bestehenden Steuer wurde 2:1 von unseren kantonalen Stimmbürger/innen angenommen. Im selben Jahr wurde auf Bundesebene eine für die Autofahrer recht erhebliche Teuerung, nämlich die 20 Rappen Benzinzollzuschlag deutlich angenommen. In sehr vielen Gemeinden, überall dort wo Gemeindeversammlungen stattfinden, wurden Steuererhöhungen angenommen. In den grösseren Gemeinden, wo das Interesse und die Identifikation mit der Gemeinde nicht so gross sind, hat der Gesetzgeber diese Kompetenz wohlweislich dem Einwohnerrat ohne Referendumsmöglichkeit zugeordnet. Auch dort war es in vielen Fällen möglich, die Einnahmen zu erhöhen, während der Kanton bereits der nächsten Initiative für eine Steuersenkung ins Auge sehen muss. Offenbar bewegen wir uns im Kanton in einem Gebiet, wo zwar die Leistungen dankbar entgegengenommen werden, wo man aber nicht realisiert, dass für diese Leistungen auch bezahlt werden muss.

Zur Frage von P. Brunner betreffend Revisorenbemerkung: Die GPK hat sich damit beschäftigt und im Landrat wurde bereits darüber gesprochen und orientiert. Aus Sicht des Landrates ist dieses Thema abgeschlossen.

RUTH HEEB bemerkt ebenfalls zur Frage von P. Brunner: Es ist formell so, dass die Finanzkontrolle nicht

beantragt, die Vorrechnung "Lotteriefonds" zu genehmigen, d.h. sie erteilt einen Verweis ohne Konsequenzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

23 Bau- und Umweltschutzdirektion

ADRIAN BALLMER: Im Bericht der Finanzkommission auf Seite 18, Ziff. 5.2, Aufgabenbereich der Subkommission 2, haben sich bei den Angaben über die Bau- und Umweltschutzkommission zahlreiche Fehler eingeschlichen. Die Zahlen differieren zum Teil stark von den wirklichen Zahlen. A. Ballmer entschuldigt sich dafür.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** muss bekannt geben, dass Buchstabe c bei 2.1 im Antrag der Finanzkommission vergessen wurde. Es muss also zusätzlich heissen: "c. den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnung)"

Landratsbeschluss betreffend Jahresrechnungen 1992

Vom 16. Juni 1993

1. Vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1992, vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 1992 der Ingenieurschule beider Basel und vom Bericht der Kontrollstelle der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel zur Jahresrechnung 1992 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es werden genehmigt:
 - 2.1 die Staatsrechnung 1992, bestehend aus
 - a. der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)
 - b. den Spezialrechnungen (Rheinhafen, Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation)
 - c. den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnung)
 - 2.2 die staatlichen Fonds- und Stiftungsrechnungen
 - 2.3 die Rechnungen der Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und
 - 2.4 die Rechnungen mit ausgeschiedenem Zweckvermögen.
3. Die Bauabrechnung der Rheinhafenverwaltung: Anschlussleitung Geldner an das Pumpwerk im Rheinhafen Birsfelden (Konto 14960) mit Kosten von Fr. 678'914.-- (Kredit Fr. 704'000.--) und Beiträgen Dritter von Fr. 565'306.-- wird genehmigt.
4. Der vom Regierungsrat beantragten Übertragung einer Aktie Swisshmetro AG und von 20 Aktien der BAK AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

://: Diesem Landratsbeschluss wird mit 53:1 Stimmen zugestimmt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** dankt der Finanzkommission für die grosse, speditive Arbeit, aber auch der Präsidentin.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1434

3. 93/135

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1993 und der Finanzkommission vom 7. Juni 1993: Änderungen im Voranschlag 1993

RUTH HEEB: Im Moment ist es so, dass keine erheblichen Überschreitungen von Voranschlagskrediten bei den zwingend vorgeschriebenen Aufgaben gemeldet worden sind. Die Vorlage ist relativ detailreich. R. Heeb beschränkt sich also darauf, nur Bemerkungen anzubringen, die in der Finanzkommission auch Anlass zu einer Diskussion gegeben haben.

Aufgefallen ist, dass gemäss Finanzhaushaltgesetz etwas über die Entwicklung der Einnahmen ausgesagt werden sollte. Es ist aber auch dieses Mal nichts in der Vorlage enthalten. Dieser Punkt muss alle Jahre wieder in Erinnerung gerufen werden.

Der Hauptpunkt sind Subventionskürzungen des Bundes. Der Bund entlastet sich zulasten der Kantone. Im **Strassenunterhalt** hat dies bereits Konsequenzen. Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass jetzt nicht überschnelle Reaktionen gezeigt werden sollen, sondern sie ist zur Auffassung gelangt, dass in diesem Bereich per Budget 1994 allenfalls auch die Konsequenzen aufgezeigt werden sollen, wenn auch im **Strassenbau** Kürzungen vom Bund vorgesehen werden.

Insgesamt kommt das ungute Gefühl gegenüber unserer Strassenrechnung zum Ausdruck. Die Strassenrechnung ist unterdeckt, ohne Berücksichtigung von allfälligen sozialen oder ökologischen Kosten.

Die Finanzkommission beantragt auch hier einstimmig, die vorgesehenen Änderungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung vorzunehmen, gemäss Anhang der regierungsrätlichen Vorlage.

KURT DEGEN kann im Namen der SVP-EVP-Fraktion mitteilen, dass sie einstimmig Eintreten auf diese Vorlage beschlossen hat. Sie gab keinen Anlass für eine grössere Diskussion. Das Hauptkriterium sind die Kürzungen der Bundesbeiträge. Die Fraktion ist der Meinung, dass am Budget nichts mehr geändert werden soll. Sie hofft aber auch, dass das Budget eingehalten wird. Es wäre auch begrüssenswert, wenn diejenigen Ausgaben, die unter § 24 fallen, in der Finanzkommission fristgerecht erläutert würden.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion hat ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen auf diese Vorlage beschlossen.

Die Strukturanalyse, die eine Mio kostet, ruft in der Verwaltung teilweise auch Bauchschmerzen und ein ungutes Gefühl hervor. Die SP-Fraktion gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Schlussergebnisse nicht eine komplett frustrierte Verwaltung hinterlassen.

Die Fonds wurden bereits erwähnt. In der Rechnung 1992 und auch in den Rechnungen der Vorjahre wird

immer von der Finanzkontrolle erwähnt, dass die Fonds überprüft werden. Immerhin wurde ein Fonds vergessen, er ergibt eine Mehreinnahme der Staatsrechnung um 140'000 Franken.

Zur Strassenrechnung hat die FIKO-Präsidentin bereits gesprochen. K. Lauper hofft, dass die Staatsrechnung, so wie sie einer eingereichten Motion der SP-Fraktion gefordert wird, aufzeigt, wie die Finanzierung geschieht.

Im Forstamt findet die erste Deregulierung bzw. Privatisierung statt. Forstleute werden nicht entlassen, sie finden Arbeit in der Baudirektion. Das Holzen wird auf privater Basis verteilt. K. Lauper hofft, dass die Leute, die dort im Arbeitseinsatz sind, auch richtig entlohnt und versichert sind.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und genehmigt die Nachträge.

Betreffend Strukturanalyse hat man sich in der CVP-Fraktion gefragt, ob nicht eine Strukturanalyse zur Strukturanalyse gemacht werden sollte. Eine gewisse Vorsicht ist geboten. Man darf dies nicht ins Unermessliche ausufern lassen.

Die CVP-Fraktion verknüpft gewisse Hoffnungen an eine Strukturanalyse in einem bestimmten Bereich. Sie ist dem Finanzdirektor bekannt. K. Hiltmann erwartet in Spannung, was in diesem Bereich als erste Schlüsse entnommen werden kann.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu. Sie machen lediglich 0,3 % der Gesamtaufwendungen aus. Man möchte allerdings nicht, dass Budgetpositionen einfach überzogen und dann irgendwie begründet werden. Von den Strukturanalysen erwartet man eine effizientere Verwaltung. Über den Kredit von 450'000 Franken für den ökologischen Ausgleich wird man im Rat noch debattieren können. Die Fraktion beantragt Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Zum Abschnitt **Bau- und Umweltschutzdirektion** bemerkt REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Man hat nun die Reduktion der Bundesbeiträge an die Aufwendungen für Nationalstrassen. Wenn wir diese Reduktion kompensieren müssen, muss dies dort erfolgen, wo wir flexibel sind, wo man also nicht an jeder Landratssitzung wieder neue Aufträge erhält durch überwiesene Vorstösse!

://: Den Anträgen der Finanzkommission wird in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Änderungen im Voranschlag 1993

Vom 16. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Änderungen der Laufenden Rechnung wird zugestimmt.
2. Den Änderungen der Investitionsrechnung wird zugestimmt.

Detail Landratsbeschluss s. Anhang.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1435

4. 93/82

Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Einführung der Berufsmatur

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF:** Immer mehr junge Leute besuchen das Gymnasium und anschliessend die Uni, und entsprechend weniger absolvieren eine berufliche Ausbildung. Um dem etwas entgegenzutreten, möchte man die Berufsmatur einführen. Bisher kannte man lediglich die BMS, welche sich aber nicht wie erwartet bewährt hat, weil sie keinen prüfungsfreien Übertritt an eine höhere Schule wie z.B. die Ingenieurschule gewährleistet. Die Lehrlinge haben nicht nur eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, sondern es braucht auch noch Lehrbetriebe, welche überhaupt bereit sind, solche Lehrlinge aufzunehmen. Etwas benachteiligt sind jene mit einer 3jährigen Lehre. Wer keinen Lehrmeister findet, kann eine sog. Vollzeitschule besuchen. Neu aufgenommen hat man in den Landratsbeschluss die Ziffer 6 für eine verbesserte Information, in der Meinung, dass vermehrt auf die Möglichkeiten dieser Berufsmatur aufmerksam gemacht werden sollte. Zur Frauenförderung: Man muss einfach feststellen, dass es viele Berufe gibt, welche bei den Frauen einfach nicht so beliebt sind, insbesondere die handwerklichen Berufe. Wenn diese Berufsmatur einmal voll läuft, ist mit jährlichen Kosten von rund 600'000 Franken zu rechnen. Die Bildungskommission beantragt einstimmig, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

KATHERINA FURLER: Die Absolventen der normalen Berufsschulen haben bisher leider keinen Eingang gefunden in die höheren Fachschulen. Dies wird nun mit der Berufsmatur ermöglicht. Damit werden auch die gewerblichen Berufsschulen aufgewertet. Die Vorlage ist eine gute Sache, insbesondere auch in einer Zeit vermehrter Jugendarbeitslosigkeit. Es fehlt aber die bessere Vertretung der Sache der Frauen. Junge Frauen wählen weniger oft technische Berufe, vor allem, weil sie in dieser Richtung auch zu wenig informiert werden. Sie absolvieren auch vermehrt Lehren mit kürzerer Ausbildungsdauer und diese werden benachteiligt. Sie stellt daher den Antrag, eine neue Ziffer 7 aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

7. Für jede BMS, welche Mädchen ausbildet, ist eine Informationsbeauftragte vorzusehen.

Es wäre dies ein Schritt zu wirklicher Frauenförderung und nicht nur ein Lippenbekenntnis.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen stimmt dieser Vorlage klar zu. Die gewerblichen Berufe werden damit klar aufgewertet. Man erhält eine Durchlässigkeit zu den Fachschulen. Etwas befremdend war der Umstand, dass das Büro für Gleichstellung im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren nicht begrüsst wurde. Der Antrag von Käthi Furler ist unterstützenswert. Er bittet, diesem zuzustimmen.

GEROLD LUSSE: Auch wenn die Zukunft unseres Kantons in finanzieller Hinsicht nicht die rosigste ist, können wir nicht auf ein zukunftsgerichtetes Schulwesen verzichten. Es geht mit dieser Vorlage darum, eine Lücke zu schliessen. Wir garantieren damit auch eine gewisse Europakompatibilität. Der finanzielle Aufwand samt Folgekosten ist gerechtfertigt. Es ist damit ein lückenloser Übergang an die höheren Schulen möglich. Gewisse Bedenken hat die CVP-Fraktion bezüglich der Probleme der Gleichstellung. Persönlich ist er aber der Meinung, dass dies nicht ausgerechnet an dieser Vorlage geübt werden muss. Bei den medizinischen Berufen ist z.B. der Frauenanteil der Studierenden heute grösser als der Männeranteil. Die jetzige Vorlage sollte heute unverändert verabschiedet werden. Man hat ja im Beschluss den Auftrag an die Regierung, dem Landrat nach 4 Jahren Bericht zu erstatten. Wenn nötig, können dann die entsprechenden Korrekturen angebracht werden.

WILLI BERNEGGER: Heute hat man an den Gymnasien zu viele, bei den gewerblichen Berufen zu wenig Leute. Dies kommt vor allem von der Einstellung der Eltern her, nicht von den Jugendlichen selbst. Auch in Baselland stehen wir heute vor diesem Problem. Das zweite Problem ist jenes der Frauen. In einzelnen Berufen ist deren Anteil sehr gering. Dies ist eindeutig auf die fehlende Information zurückzuführen. Diese Information muss aber bereits in der Primarschule beginnen, wenn unterteilt wird zwischen Sekundarschule und Progymnasium. Für die Einführung der Berufsmatur sind alle Vorarbeiten gemacht worden. Grundsätzlich ist man also bereit, so dass man nach den Ferien damit beginnen kann. Er bittet, dieser Vorlage zuzustimmen, jedoch ohne den von Käthi Furler beantragten Zusatz. Die Information ist im Beschluss bereits enthalten.

ELSBETH SCHNEIDER möchte zum Antrag von Käthi Furler persönlich Stellung nehmen. Die Beratung der jungen Frauen ist sehr wichtig. Diese geht heute noch immer vermehrt in die Richtung der sozialen Berufe. Es ist aber wichtig, dass die Entwicklung in eine andere Richtung geht. Der heutige Entscheid könnte hiefür einmal ein Anfang sein. Dies wird durch das Votum von Willi Bernegger nur bestätigt. Sie bittet deshalb, den Antrag von Käthi Furler zu unterstützen.

ERNST SCHINDLER: Es ist richtig, dass man die Frauen besser fördern sollte. Wenn man aber glaubt, man könne auf diese Weise mehr Mädchen für diese Berufe begeistern, ist dies eine reine Illusion. Es braucht hiefür sehr viel Zeit, vor allem auch, um die Eltern davon überzeugen zu können. Es sind diese, dann aber auch die Mädchen selbst, welche nicht diese Berufe ergreifen möchten. Hinzu kommen dann auch noch einzelne Lehrmeister, welche keine Mädchen einstellen wollen. Die SVP/EVP-Fraktion kann der Vorlage in unveränderter Form zustimmen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage und insbesondere der Bildungskommission für die rasche Behandlung. Es war eine Unterlassungssünde, dass man die Stellungnahme des Gleichstellungsbüros nicht rechtzeitig eingeholt hat. Dies ist nachträglich nachgeholt worden. Die Forderung, eine Mentorin einzusetzen, muss allerdings abgelehnt werden. Man hätte genau damit eine Ungleichbehandlung geschaffen. Der Antrag von Frau Furler könnte eine gute Ergänzung zu Ziffer 6 sein. Damit könnte man tatsächlich eine Förderung erreichen und er würde sich nicht gegen diesen Antrag wehren.

HEIDI PORTMANN: Sie hofft nach der Stellungnahme des Regierungsrates, dass man dem Antrag Furler nun zustimmen kann. Man hat zwar offiziell die Gleichberechtigung, doch hat sie in den vergangenen Jahren noch nicht gewirkt. Es braucht dazu mehr als nur Information.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Gemäss Antrag Furler braucht jede Schule eine Beauftragte. Dies entspricht aber nicht dem, was Hans Fünfschilling meinte. Sie kann dem Antrag von Käthi Furler nicht zustimmen und bittet, diesen abzulehnen.

FRITZ GRAF: Frau Furler möchte vermehrte Information. Diese muss aber schon in den unteren Stufen beginnen. Man müsste Ziffer 6 entsprechend ergänzen, dass die Information in den unteren Schulstufen erfolgt.

HANS FÜNFSCHILLING versteht den Antrag so, dass an den Gewerbeschulen von Liestal und Muttenz jemand beauftragt wird, in den Schulen entsprechend zu informieren.

KATHERINA FURLER: Dies entspricht ihrem Antrag.

ROLF EBERENZ: Es würde ihn interessieren, was für Kostenfolgen dies hätte.

BRUNO WEISHAUP: kann sich eigentlich keine allzu hohen Kosten vorstellen. Es handelt sich ja um ein Mitglied des Lehrkörpers, welches diese Informationsaufgabe übernimmt.

HANS FÜNFSCHILLING: Man könnte sich vorstellen, dass man diesen Informationsbeauftragten Entlastungsstunden gewährt. Wenn es sich z.B. um 8 Stunden Entlastung handelt, würde sich dies in der Grössenordnung von 20'000 Franken bewegen.

://: Dem Antrag von Käthi Furler wird mit 30 : 14 Stimmen zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem entsprechend ergänzten Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend die Einführung der Berufsmaturität im Kanton Basel-Landschaft

Vom 16. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 97 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Berufsmaturität auf eidg. Ebene auf 1. Februar 1993 eingeführt wurde.

2. Die Einführung von Berufsmaturitätsklassen im Kanton Basel-Landschaft auf Beginn des Schuljahres 1993/1994 wird gutgeheissen.
3. Der Eröffnung von Berufsmaturitätsklassen der gestalterischen und gewerblichen Richtung als Wahlmöglichkeit im letzten BMS-Jahr und der Vollzeit-BMS nach der Lehre ab Schuljahr 1995/1996 wird zugestimmt.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planungsarbeiten für die künftigen BMS-Angebote gemäss Ziffer 3 in partnerschaftlichem Kontakt mit Basel-Stadt an die Hand zu nehmen.
5. Die Mehrausgaben (Kostenstand 1993) für die Führung von Berufsmaturitätsklassen an den gewerblich-industriellen Berufsschulen von
Fr. 43`000 im Jahre 1993
Fr. 165`000 im Jahre 1994
Fr. 396`000 im Jahre 1995
Fr. 613`000 in den Jahren 1996 und folgende
werden bewilligt.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinne einer flankierenden Massnahme eine Informationsoffensive zur Berufsmaturität zu ergreifen. Er berichtet der Bildungskommission darüber innerhalb eines Jahres.
7. Für jede BMS, welche Mädchen ausbildet, ist eine Informationsbeauftragte vorzusehen.
8. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat nach 4 Jahren Bericht über den Stand und Verlauf der Berufsmaturität.
9. Die Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1436

5. 93/62

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1993 und der Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kaufmännischen Verein, Basel, über die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an die Schulen des Kaufmännischen Vereins Basel, Ratifikation

FRITZ GRAF, Präsident der Bildungskommission, erläutert den Kommissionsbericht und beantragt namens der einstimmigen Kommission, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

KATHERINA FURLER: Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Es ist gut, dass die Beiträge endlich genau budgetiert werden können. Der Schulbesuch der Schüler aus dem Bezirk Arlesheim kann damit garantiert werden.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Auch die FDP-Fraktion kann diesem Vertrag einstimmig zustimmen.

GEROLD LUSSE: Auch die CVP befürwortet diesen Vertrag und stimmt einhellig zu.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend die Ratifikation des Vertrages vom 18.12.1992/23.3.1993 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kaufmännischen Verein Basel über die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an die Schulen des Kaufmännischen Vereins Basel

Vom 16. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag vom 18. Dezember 1992 / 23. März 1993 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kaufmännischen Verein Basel über die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an die Schulen des Kaufmännischen Vereins Basel wird gutgeheissen.
2. Dieser Beschluss unterliegt weder der obligatorischen noch der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 und § 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1437

6. 93/120

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 1993 und der Bildungskommission vom 7. Juni 1993: Europainstitut Basel, Verpflichtungskredit für die Jahre 1993 bis 1996; Partnerschaftliches Geschäft

FRITZ GRAF erläutert den Kommissionsbericht und beantragt namens der einstimmigen Bildungskommission, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

KATHERINA FURLER: Es ist wichtig, dass etwas gemacht wird, auch wenn der EWR gesamtschweizerisch abgelehnt worden ist. Basel ist für dieses Institut ein idealer Standort. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

RUDOLF KELLER: Für die SD ist unbestritten, dass grenzüberschreitende Projekte unterstützt werden. Das Europainstitut geht aber darüber hinaus. Ziel ist es, uns näher zur EG zu führen. Auf den ersten Blick mag dies positiv aussehen, wenn hier ein weiteres Angebot offeriert wird. Wenn die Angebote aus dem nahen Ausland verstärkt werden, gerät unsere Wirtschaft vermehrt unter Druck. Alle Aktivitäten dieses Institutes laufen doch aber vermehrt auf ein vereintes Europa hinaus. Man versucht, die bisher aufgebauten Beziehungsansätze zu überspringen. Welche Forschungsaufträge sollen hier übernommen werden? In der Vorlage heisst es, dass die Sache universitären Ansprüchen gerecht werden

soll. Wenn wir die Vorlage genauer betrachten, stellen wir fest, dass nur positive Punkte erwähnt werden, welche für die EG sprechen. Dies ist doch problematisch. Man sollte diesbezüglich etwas vorsichtiger sein. Immerhin haben 40 % unserer Bewohner Nein zum EWR gesagt. Er möchte darum Ziffer 1 des Landratsbeschlusses ergänzt haben mit dem Satz "Das Europainstitut beschäftigt sich mit den Vor- und Nachteilen der EG-Politik". Wenn alles nur einseitig betrachtet würde, könnte er der Vorlage nicht mehr zustimmen. Wenn sein Antrag nicht durchkommt, muss er sich ernsthaft überlegen, ob nicht das Referendum gegen den Landratsbeschluss ergriffen werden soll.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Was heute beschlossen werden soll, ist ein Beitrag an eine Stiftung, welche gestern gegründet wurde. Es sollen an diesem Institut auch Forschungen zu Europafragen durchgeführt werden. Damit wird die Forderung von Rudolf Keller bereits erfüllt. Ein Forschungsauftrag hat ja logischerweise auch die Nachteile zu prüfen. Wir können aber einer Forschungsstelle nicht vorschreiben, **was** zu erforschen ist. Jeder wissenschaftliche Auftrag muss offen sein. Aus formellen Gründen kann man darum diesem Antrag nicht zustimmen, und er bittet Rudolf Keller, den Antrag zurückzuziehen.

LUKAS OTT ist froh, dass diese Vorlage jetzt auf dem Tisch liegt. Es waren auch auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, ein solches Institut ins Leben zu rufen. Der Antrag von Rudolf Keller sollte abgelehnt werden. Ein solches Europainstitut sollte nicht zu einer Stelle pro oder contra EG werden.

GEROLD LUSSER: Die Stellung von Basel innerhalb von Europa ruft nachgerade nach einem solchen Institut. Die Uni versucht, das neue Europa zu erforschen. Es wäre darum falsch, dem Institut wissenschaftliche "Handschellen" anzulegen. Es muss die nötige Freiheit haben, und eine derartige Massnahme wäre nicht flankierend, sondern hinderlich. Er bittet Rudolf Keller ebenfalls, auf seinen Antrag zu verzichten.

PETER TOBLER: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion beantragt er, der Vorlage zuzustimmen, und das, obwohl es auch in der Fraktion Gegner des EWR hat. Dieses Institut schliesst eine schon lange bestehende Lücke, und es wird damit eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für unsere Kinder geschaffen. Es handelt sich schliesslich nicht um ein politisches Institut, sondern um eines, welches Ausbildung vermittelt. Wenn wir in der Schweiz weiterhin konkurrenzfähig bleiben wollen, brauchen wir diese Ausbildungsmöglichkeit.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls. Er hat persönlich jedoch Verständnis für den Antrag von Rudolf Keller und beantragt darum, diesem zuzustimmen.

RUDOLF KELLER bestreitet dieses Forschungszentrum überhaupt nicht, und er will auch niemandem Handschellen anziehen. Man kann die Vorlage aber auch als einseitig betrachten. Wenn sein Antrag kein Problem sein soll, versteht er nicht, warum man ihm dann nicht zustimmen kann. Der Kanton ist in dieser Stiftung ebenfalls vertreten, und darum handelt es sich auf jeden Fall um ein Politikum.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Beim Landratsbeschluss geht es nur um die finanzielle Beteiligung, und darum passt dieser Antrag nicht in den Beschluss.

://: Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird der Antrag von Rudolf Keller abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss ohne Gegenstimme zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Europainstitut Basel, Verpflichtungskredit für die Jahre 1993 - 1996

Vom 16. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 66 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Unter dem Vorbehalt, dass im Kanton Basel-Stadt ein materiell gleicher Beschluss gefasst wird, wird dem Verein Europainstitut Basel für den Aufbau und den Anfangsbetrieb des Europainstituts Basel ein Kredit in der Höhe von Fr. 1.2 Mio. zur Verfügung gestellt, aufgeteilt wie folgt:

1993: Fr. 200 000.--

1994: Fr. 400 000.--

1995: Fr. 400 000.--

1996: Fr. 200 000.--

2. Diese Beiträge sind in den Staatsvoranschlägen und in den Rechnungen unter Konto 2539-361.10-5 zu führen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass an diesen Beitrag Bundesbeiträge in der Höhe von ca. Fr. 200 000.-- zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft zu erwarten sind.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1438

93/157

Motion der FDP-Fraktion: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: mehr Freiheit und weniger Planwirtschaft in der Raumplanung

Nr. 1439

93/158

Postulat der FDP-Fraktion: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: massvollere Raumplanungstätigkeit

Nr. 1440

93/159

Postulat der FDP-Fraktion: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: rechtliche Besserstellung der Bauwilligen

Nr. 1441

93/160

Postulat der FDP-Fraktion: Förderung des Verständnisses der Verwaltungstätigkeit als Dienstleistungsaufgabe

Nr. 1442

93/161

Postulat von Ursula Bischof: Überprüfung der Praxis der Finanzdirektion bei Steuererlassen

Nr. 1443

93/162

Schriftliche Anfrage von Andres Klein: Beteiligung der Kantonspolizei Baselland an Übungen der P26

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

17. Juni 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

